

SDS

2017-09-07/

Bearbeiter/in: Frau Wilczek

E-Mail: ilka.wilczek@schwerin.de

III

01

Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 18.09.2017

hier: 01171/2017 - Berichts Antrag | Digitaler Nachlassservice

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu berichten, welche Angebote es aktuell im Bereich des „Digitalen Nachlass Service“ gibt. (z.B. Columba Berlin) Basierend auf dem Bericht soll er prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen ein solches Angebot in das Portfolio der städtischen Bestattungsdienste aufgenommen werden kann und der Stadtvertretung bis zur Januarsitzung 2018 eine entsprechende Information vorlegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt nicht über städtische Bestattungsdienste. Die Aufgaben im Friedhofswesen beschränken sich auf die Bereitstellung, Verwaltung und Pflege der Friedhofsflächen und die Durchführung von Beisetzungen.

Trauerbegleitung der Angehörigen, Unterstützung bei der Erledigung aller Formalitäten und ggf. Ordnung des Nachlasses liegen ausschließlich im Dienstleistungssektor von privaten Unternehmen wie Bestattungsunternehmen oder Notaren. Auch das im Antrag genannte Unternehmen ist eine private Gesellschaftsform in Kooperation mit den jeweiligen Bestattungsfachverbänden der Länder.

Der Antrag sollte abgelehnt werden.

I.V.

Bernd Nottebaum